



## Niederschrift

Nr. 17 a

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Investitionen und Finanzen der VRR AöR am Donnerstag, den 10.12.2009, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Essen, Ribbeckstr. 15, Raum 2.20**

---

### **Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)**

#### **Vorsitzender**

Herr Adolf Miksch

#### **CDU ordentliche Mitglieder**

Herr Manfred Abrahams, Herr Peter Asbeck, Herr Anton-Günther Bielefeld, Herr Rolf Corsten, Herr Paul Düllings, Herr Frank Heidenreich, Herr Hans-Peter Huch, Herr Udo Kamperdick, Herr Friedhelm Krause, Herr Ernst Schneider, Herr Bernhard Simon, Herr Dr. Christian Will

#### **SPD ordentliche Mitglieder**

Herr Lothar Beine, Herr Peter Bornfelder, Herr Volker Dittgen, Herr Harald Holler, Herr Herbert Mettler, Herr Ernst Prüsse, Herr Dirk Vogt, Herr Wolfgang Weber, Herr Axel C. Welp

#### **Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder**

Herr Mario Krüger

#### **CDU stellvertretende Mitglieder**

Herr Helmut Bosse, Herr Bernd Flügel

#### **SPD stellvertretende Mitglieder**

Herr Karl-Heinz Emmerich

#### **Vorstand VRR AöR**

Herr Martin Husmann, Herr Dr. Klaus Vorgang

#### **Verwaltung**

Herr Rolf Ommen, Frau Gabriele Rating

**Schriftführer/stellv. Schriftführer**

Herr Klaus-Hermann Schomberg

**Tagesordnung****Drucksache-Nr.:**

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 1.  | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 08.09.2009 |                 |
| 2.  | Sachstandsbericht   | Z/VII/2009/0346 |
| 3.  | Finanzierungsübertragung ab dem Jahr 2011   | F/VII/2009/0355 |
| 4.  | Zinsrechnung für die allgemeine Verbandsumlage  | F/VII/2009/0354 |
| 5.  | Ergebnisrechnung 2008   | F/VII/2009/0353 |
| 6.  | Verbundetat 2010  | F/VII/2009/0350 |
| 7.  | SPNV-Etat 2010  | F/VII/2009/0351 |
| 8.  | Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2010   | Z/VII/2009/0342 |
| 9.  | ÖPNV-Konzept zum Kulturhauptstadt2010-Projekt Stillleben A40 am 18.07.2010                                  | N/VII/2009/0347 |
| 10. | ÖV-Datenverbund - Grundlagen- und Servicevertrag  | I/VII/2009/0325 |
| 11. | Anfragen und Mitteilungen   |                 |

**Herr Miksch** eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anlässlich des Todes von Herrn Leonhardt wird eine Gedenkminute gehalten.

Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnung um den TOP „EU-Überprüfung Nahverkehr Berlin-Brandenburg“ zu erweitern und diesen als TOP 12 im nicht öffentlichen Teil zu beraten.

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen erklärt sich mit der vorliegenden Tagesordnung einschließlich der Erweiterung einverstanden.

### 1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 08.09.2009**

---

Die Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Investitionen und Finanzen vom 08.09.2009 wird einstimmig genehmigt.

### 2. **Sachstandsbericht** **Vorlage: Z/VII/2009/0346**

---

**Herr Husmann** berichtet zum Thema „Sicherheit“ entsprechend dem Sachstandsbericht.

**Herr Holler** bittet um regelmäßige Berichterstattung zum Thema „Sicherheit“.

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen nimmt den Sachstandsbericht gemäß Drucksache Z/VII/2009/0346 einschließlich des 1. Nachtrags zur Kenntnis.

### 3. **Finanzierungsübertragung ab dem Jahr 2011** **Vorlage: F/VII/2009/0355**

---

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss gemäß Drucksache F/VII/2009/0355 zu fassen:

#### Teil A – Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen

Die Verbandsversammlung beschließt die Übertragung der Finanzierungsaufgaben gem. § 5 Absatz 2 Ziffern 1 und 2 sowie 4, 5 und 8 der Zweckverbandssatzung auf den Zweckverband VRR (s. Beschluss zur Änderung der Zweckverbandssatzung, ZV-Drucksache R/VII/2009/0362). Analog der Laufzeit der Übergangsvorschriften der VO [EG] Nr. 1370/2007 ist diese Übertragung bis zum 31. Dezember 2019 befristet und gilt danach, unter Beachtung der Kündigungsmöglichkeiten der Zweckverbandssatzung, weiter (s. Beschluss zur Änderung der Zweckverbandssatzung, ZV-Drucksache R/VII/2009/0362).

Die Verbandsversammlung empfiehlt den Räten/Kreistagen der Verbandsmitglieder - im Sinne eines einheitlichen, verbundweiten Vorgehens - folgenden Be-

schluss möglichst wortgleich zu fassen:

1. Der Rat der Stadt ... / Der Kreistag des Kreises ... beschließt, folgende Finanzierungsaufgaben auf den Zweckverband VRR zu übertragen (gem. Beschluss zur Änderung der Zweckverbandssatzung, ZV-Drucksache R/VII/2009/0362):
  - a) Finanzierung und Sicherstellung der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen der Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste in Zusammenhang mit der Durchführung öffentlicher Personenverkehrsdienste nach dem Personenbeförderungsgesetz auf der Basis von Artikel 8 Absatz 2 (Bestandsbetrauungen) bzw. Artikel 3 und 5 (Neuvergaben) VO (EG) Nr. 1370/2007 und der sonstigen europarechtlichen Vorschriften. Es gilt die entsprechende VRR-Finanzierungsrichtlinie.
  - b) Finanzierung und Sicherstellung der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen von Infrastrukturbetreibern im Zusammenhang mit dem Bau und der Vorhaltung von ÖPNV-bedingter Infrastruktur auf der Basis von Artikel 9 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit den europarechtlichen Vorschriften. Es gilt die entsprechende VRR-Finanzierungsrichtlinie.
  - c) Anpassung und Fortschreibung der VRR-Finanzierungsrichtlinie sowie sonstiger in Zusammenhang mit Buchstaben a) und b) erforderlichen Richtlinien.
  - d) Erlass allgemeiner Vorschriften im Sinne von Artikel 2 Buchstabe I) VO (EG) Nr. 1370/2007 (insbesondere gemäß Artikel 3 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 zur Festsetzung des VRR-Gemeinschaftstarifs als Höchsttarif für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen) sowie von Durchführungsvorschriften gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c) VO (EG) Nr. 1370/2007.
  - e) Bekanntmachung des Gesamtberichts nach Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 im Rahmen der o. g. Zuständigkeit
2. Der Beschluss zu Ziffer 1 ist, analog der Laufzeit der Übergangsvorschriften der VO [EG] Nr. 1370/2007, befristet bis zum 31. Dezember 2019 und gilt danach, unter Beachtung der Kündigungsmöglichkeiten der Zweckverbandssatzung, weiter (s. Beschluss zur Änderung der Zweckverbandssatzung, ZV-Drucksache R/VII/2009/0362). Von dieser Befristung ist die notwendige Zeit zur Abrechnung des letzten Finanzierungsjahres ausgenommen. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs heißt dies, dass beispielsweise die Abrechnung des Finanzierungsjahres 2019 mit Spitzenausgleich der Ergebnisrechnung im Jahr 2021 erfolgen wird.

#### Teil B – Abwicklung der ÖPNV-Pauschale

Die Verbandsversammlung beschließt die Übertragung der Aufgabe gem. § 5 Absatz 2 Ziffer 3 der Zweckverbandssatzung auf den Zweckverband VRR (s. Beschluss zur Änderung der Zweckverbandssatzung, ZV-Drucksache R/VII/2009/0362). Analog der Laufzeit der Übergangsvorschriften der VO [EG] Nr. 1370/2007 ist diese Übertragung bis zum 31. Dezember 2019 befristet und gilt danach, unter Beachtung der Kündigungsmöglichkeiten der Zweckverbandssatzung, weiter (s. Beschluss zur Änderung der Zweckverbandssatzung, ZV-Drucksache R/VII/2009/0362).

Die Verbandsversammlung empfiehlt den Räten/Kreistagen der Verbandsmitglieder - im Sinne eines einheitlichen, verbundweiten Vorgehens - folgenden Beschluss möglichst wortgleich zu fassen:

1. Der Rat der Stadt ... / Der Kreistag des Kreises ... beschließt, folgende Aufgaben auf den Zweckverband VRR zu übertragen (gem. Beschluss zur Ände-

zung der Zweckverbandssatzung, ZV-Drucksache R/VII/2009/0362):

- a) Die Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW. Es gilt die entsprechende VRR-Finanzierungsrichtlinie.
  - b) Anpassung der in Zusammenhang mit Buchstaben a) erforderlichen Förderrichtlinien.
2. Eine Änderung der Beschlussfassung zur Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (Teil B dieser Beschlussvorlage) hat keine Auswirkungen auf die Beschlussfassung zur Finanzierungsübertragung auf den VRR (Teil A dieser Beschlussvorlage).
  3. Der Beschluss zur Abwicklung der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW ist, analog der Laufzeit der Übergangsvorschriften der VO [EG] Nr. 1370/2007, befristet bis zum 31. Dezember 2019 und gilt danach unter Beachtung der Kündigungsmöglichkeiten der Zweckverbandssatzung weiter (s. Beschluss zur Änderung der Zweckverbandssatzung, Drucksache R/VII/2009/0362). Von dieser Befristung ist die notwendige Zeit zur Abrechnung des letzten Abrechnungsjahres ausgenommen

#### 4. **Zinsrechnung für die allgemeine Verbandsumlage** **Vorlage: F/VII/2009/0354**

---

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat einstimmig folgenden Beschluss gemäß Drucksache F/VII/2009/0354 zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Abschaffung der Zinsrechnung für die Allgemeine Umlage zur Finanzierung ÖPNV-bedingter gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen gem. § 16a (2) Buchst. a ZVS ab dem Jahr 2005.

#### 5. **Ergebnisrechnung 2008** **Vorlage: F/VII/2009/0353**

---

**Herr Ommen** nimmt in seinem Wortbeitrag zu folgenden Punkten der Ergebnisrechnung des Jahres 2008 Stellung:

EVAG / Kreis Mettmann und Stadt Essen

Aufgrund einer noch ausstehenden Klärung des lokalen Anhörungsgesprächs wurde folgende Fußnote eingefügt: „Vorbehaltlich einer endgültigen Klärung“

VER / Stadt Dortmund

Der Finanzierungsbetrag des Jahres 2008, den die Stadt Dortmund für die VER zur Verfügung stellt, wird auf den Betrag des Verbundetats 2008 begrenzt. Hier sinken somit die Finanzierungsbeträge der Stadt Dortmund und der VER.

HST / Stadt Dortmund

Der Finanzierungsbetrag des Jahres 2008, den die Stadt Dortmund für die HST zur Verfügung stellt, wird auf den Betrag des Verbundetats 2008 begrenzt. Hier sinken somit die Finanzierungsbeträge der Stadt Dortmund und der HST.

Die Daten der folgenden Seiten ändern sich wie folgt:

- Anlage 1, Seite 6: Der Finanzierungsbetrag der VER ändert sich um -0,005 Mio. € auf 4,743 Mio. €.
- Anlage 1, Seite 7: Aufgrund einer noch ausstehenden Klärung des lokalen Anhörungsgesprächs wurde eine Fußnote in das Blatt der EVAG eingefügt.
- Anlage 1, Seite 8: Der Finanzierungsbetrag der HST ändert sich um -0,009 Mio. € auf 20,370 Mio. €.
- Anlage 1, Seite 27: Der Finanzierungsbetrag der Stadt Dortmund ändert sich um -0,014 Mio. € auf 48,720 Mio. €.
- Anlage 1, Seite 31: Aufgrund einer noch ausstehenden Klärung des lokalen Anhörungsgesprächs wurde eine Fußnote in das Blatt der Stadt Essen eingefügt.
- Anlage 1, Seite 36: Aufgrund einer noch ausstehenden Klärung des lokalen Anhörungsgesprächs wurde eine Fußnote in das Blatt des Kreises Mettmann eingefügt.
- Anlage 1, Seite 52: Der Finanzierungsbetrag der Stadt Dortmund ändert sich um -0,014 Mio. € auf 48,720 Mio. €. Insgesamt verändert sich die Summe der Finanzierungsbeträge um -0,014 Mio. € auf 453,446 Mio. €. Aufgrund einer noch ausstehenden Klärung des lokalen Anhörungsgesprächs wurde eine Fußnote für die Stadt Essen und den Kreis Mettmann eingefügt.

Der Ergebnisrechnung 2008 und dem vorläufigen Verbundetat 2010 wird von der Stadt Essen nur unter dem Vorbehalt einer abschließenden Einigung mit dem Kreis Mettmann zugestimmt. Zwischen Essen und Mettmann besteht noch Klärungsbedarf.

**Herr Weber** bittet den VRR, die inhaltlichen Regelungen der Satzung in Bezug auf auslaufende Finanzierungsbeträge gemäß Anlage 10a/10b zu überprüfen.

Anschließend nimmt der Ausschuss für Investitionen und Finanzen die Ergebnisrechnung 2008 einschließlich Nachtrag Nr. 1 gemäß Drucksache F/VII/2009/0353/1 zur Kenntnis.

## 6. **Verbundetat 2010** **Vorlage: F/VII/2009/0350**

---

**Herr Husmann** erläutert den aktuellen Sachstand zur EVAG / Kreis Mettmann und Stadt Essen.

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt anschließend dem Verwaltungsrat einstimmig folgenden Beschluss gemäß Drucksache F/VII/2009/0350 zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt den vorläufigen Verbundetat 2010 (Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) auf Basis des vierten Abschlags des Jahres 2009 (Verbundetat 2009; Drucksache F/VII/2009/0282/1), um die erste Abschlagszahlung der Finanzierungsmittel des Jahres 2010 zu ermöglichen.

Im ersten Sitzungsblock des Jahres 2010 wird der endgültige Verbundetat 2010 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**7. SPNV-Etat 2010**  
**Vorlage: F/VII/2009/0351**

---

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat einstimmig folgenden Beschluss gemäß Drucksache F/VII/2009/0351 zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt den SPNV-Etat 2010.

**8. Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2010**  
**Vorlage: Z/VII/2009/0342**

---

**Herr Dr. Will** stellt als wesentliche Veränderung im Wirtschaftsplan 2010 die Personalsteigerung um 7 Personen mit befristeten Arbeitsverträgen dar. Die CDU-Fraktion äußert die Besorgnis, dass nach Ablauf der Befristung die Arbeitsverträge in unbefristete Arbeitsverhältnisse übergehen.

Er bittet den Vorstand um entsprechende Berichterstattung zur Personalentwicklung.

**Herr Husmann** sagt dieses zu und begründet ausführlich die befristeten Einstellungen. Er weist darauf hin, dass alle Einstellungsmaßnahmen gegenfinanziert sind.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss für Investitionen und Finanzen dem Verwaltungsrat einstimmig folgenden Beschluss gemäß Drucksache Z/VII/2009/0342 zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2010 und empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR einstimmig folgenden Beschluss gemäß Drucksache Z/VII/2009/0342 zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2010 fest.

9. **ÖPNV-Konzept zum Kulturhauptstadt2010-Projekt  
Stilleben A40 am 18.07.2010  
Vorlage: N/VII/2009/0347**

---

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen diskutiert die Notwendigkeit des Fahrradshuttles.

**Herr Heidenreich** schlägt eine abschließende Beratung im Verwaltungsrat vor und bittet im Namen der CDU-Fraktion darum, eine gute und rechtzeitige Kommunikation vorzubereiten.

Die Beschlussfassung wird vertagt.

10. **ÖV-Datenverbund - Grundlagen- und Servicevertrag  
Vorlage: I/VII/2009/0325**

---

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat einstimmig folgenden Beschluss gemäß Drucksache I/VII/2009/0325 zu fassen:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand der VRR AöR den Grundlagenvertrag zur Umsetzung des ÖV-Datenverbundes in NRW und den Servicevertrag zu unterzeichnen.

Die in der Anlage zur Drucksache erwähnten Ist-Daten werden im letzten Sitzungsblock 2010 eingebracht.

11. **Anfragen und Mitteilungen**

---

**Herr Husmann** informiert ausführlich zur anstehenden Inbetriebnahme der Linie Maas-Rhein-Lippe (RE3 und RE13).

Die Inbetriebnahme ist nicht im geplanten Umfang möglich, da zur Zeit notwendige Zulassungen für die neuen Fahrzeuge durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) noch nicht erteilt worden sind.

**Herr Beine** bezieht Stellung zu den aktuellen Presseberichten. Er empfindet es als nicht akzeptabel, dass erst 3 Tage vor der geplanten Betriebsaufnahme vom EVU auf die Problematik hingewiesen wurde. Im Focus der öffentlichen Kritik steht erst einmal der VRR. **Herr Beine** bittet darum, die Pressearbeit des VRR danach auszurichten.

Er regt die Prüfung einer Schadenersatzregelung an.

**Herr Krüger** bittet zu diesem Thema um mehr Informationen. **Herr Heidenreich**

schließt sich diesem Wunsch im Namen der CDU-Fraktion an und bittet um weitergehende Informationen, wie zu diesem Punkt in den Niederlanden verfahren wird.

**Herr Husmann** sagt mehr Informationen zu und verweist abschließend auf die Pressekonferenz am kommenden Freitag.

**Herr Miksch** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.



---

Adolf Miksch  
Vorsitzender



---

Klaus-Hermann Schomberg  
Schriftführer